Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage Status: Aktenze	öffentlich			
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	Datum: 06.03		.03.2020	
Finanzen		Verfass	er: B	Brigitte Stoffregen		
Annahme Beratungsfolg	von Spenden Janua ge:	ır - März 20	20			
Datum	Gremium		Teilnehmer Ja		Nein	Enthaltung
21.04.2020	Hauptausschuss Stadt Gr	evesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (1), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge von Januar bis März 2020 von 100,00 bis 1.000,00 Euro

Unterschrift Einreicher				
Unterschrift Einreicher				
Unterschrift Einreicher				
Interschrift Einreicher				
Office Schiff Cliffe Cher	Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich		